



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** Projekt zur Errichtung eines Gehweges entlang eines Teilstückes der Gottschalkstraße samt Stabilisierung und Umgestaltung der Straße auf Gp. 1562/1, 1620, 1586, 658, 547, 732 in der K.G. Altrei
- **Betroffene Gemeinden:** Altrei
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110036 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts:** 22.09.2020 Prot. Nr. 630702
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 22.09.2020 Prot. Nr. 630702
- **Kommission / WorkFlow:** 2020/738
- **Begutachter:** *Valentin Schroffenegger* **Datum:** 25.09.2020

Teil 1 – Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage C: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die Unterlagen, die eingereicht wurden, reichen aus, um das Verträglichkeitsgutachten zu erstellen.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Das vorliegende Projekt umfasst im Wesentlichen eine Fortsetzung bzw. Errichtung eines Gehweges entlang eines Teilstückes der Gottschalkstraße. In diesem Zusammenhang wird der bestehende Straßenquerschnitt geringfügig angepasst, instabile Straßenuntergrundbereiche saniert, sprich erneuert und zudem eine bestehende Zufahrt zur Forststraße gemäß Vorgaben des Bauherrn verbessert. Im Rahmen dieser Eingriffe bzw. diesem Ausmaß sind mit landschaftlichen Veränderungen zu rechnen, wobei mit keinen zusätzlichen Beeinträchtigungen, außer den bereits bekannten, oder weiteren Umwelteinflüssen infolge dem geplanten Bauvorhaben zu rechnen sind. Derzeit endet der vorhandene Gehweg vom Dorf kurz vor der Brücke in der Nähe des Hotels Waldheim. Um zur Naherholungszone, dem Kinderspielfeld, sowie zur Kneipanlage zu gelangen, muss der Fußgänger auf der schmalen Straße (Breite etwa 3 bis 3,5m) gehen. Wie bekannt, ist die Stützmauer gegenüber dem Hotel Waldheim in einem statischen sehr bedenklichen Zustand. Abschnittsweise weist diese Stützmauer verschiedene mauerdurchgehende Risse auf, bei einigen Mauerrissen ist die Mauer versetzt, sowie teilweise nach außen geneigt, sodass eine Sanierung dringend erforderlich ist. Die Zufahrt zur Forststraße erfordert laut Angaben der Gemeindeverwaltung eine verbesserte Zufahrtsmöglichkeit von beiden Fahrtrichtungen der Straße



Ziele, Vorgaben und Eingriffe sind: • Fortführung des bestehenden Gehweges bis zur bestehenden Brücke) • Errichtung eines Gehweges bei bestehender Brücke als Brückenverbreiterung; • Errichtung eines Gehwegs vom kleinen Parkplatz neben der Brücke bis zum Beginn der Forststraße, wobei der Gehweg gegenüber dem Hotel Waldheim 80 cm höher, bezogen auf die Straßenquote, ausgeführt werden soll. Die erforderlichen Rampen werden eine Längsneigung von $\leq 8\%$ aufweisen. • Der neue Gehweg von der neuen Stützmauer gegenüber dem Hotel Waldheim bis zur Forststraße wird 8 cm höher als die Straße sein, wobei die Ausführung der Randsteinkante 3 cm abgefast wird, sodass bei einem Begegnungsfall von zwei Fahrzeugen dieser im Ausnahmefall überfahren werden könnte. • Fortführung des Gehweges im Kurvenbereich der Forststraße bis zum bestehenden Wanderweg zur Naherholungszone, dem Kinderspielplatz, sowie der Kneipanlage; • Vorsehen einer öffentlichen Beleuchtung entlang des neuen Gehweges; • Abbruch der bestehenden Stützmauer (Stahlbeton) gegenüber dem Hotel Waldheim und Neubau einer Stützmauer; Diese neue Stützmauer wird abgestuft mit einem erhöhten Gehweg (80 cm bezogen auf die Straßenquote), samt ortstypischen Holzzaun ausgeführt. • Statische Stabilisierung eines Straßenstückes im Bereich der Straßenabzweigung zur Forststraße, sprich Abbruch und Neubau der Stützmauer samt teilweise Erneuerung des Straßenkörpers (Rückhaltung der neuen Stützmauer mittels permanenten Anker lt. Vorgaben Geologen); • Im Bereich der Straßenabzweigung zur Forststraße wird die bestehende Straße geringfügig Richtung Berg verlegt (bessere statische Stabilisierung, keine Grundfläche von Privaten erforderlich); • Verbesserung der Zufahrt zur Forststraße, sprich bergseitige Verlegung der Kurve, wobei an der Außenseite der Kurve auch der Gehweg vorgesehen wird, welcher bis zum Wanderweg führt; • Abbruch der bestehenden hohen Zyklopenmauer und Neubau einer neuen Stützmauer samt Porphyerverkleidung und ortstypischen Holzzaun zwischen Straße und Forststraße, um der Verlegung der Straße, sowie den Erfordernissen der Neugestaltung der Zufahrt Forststraße Rechnung zu tragen; • Durch die Verlegung bzw. Verbreiterung des Kurvenbereiches Forststraße samt Gehweg, ist eine Anpassung und Vorziehung der Fassung des vorhandenen kleinen Bachlaufes erforderlich (Stahlbetonschächte samt Gitterrost, Rohrleitung); • Erneuerung der Verschleißschicht (abfräsen und neu asphaltieren) des betroffenen Straßenabschnittes, da der vorhandene Straßenasphalt in verschiedenen Bereichen Risse aufweist, sowie unterschiedliche Asphaltkomplettierungsarbeiten erkennbar sind; • Errichtung einer Leitplanke von der bestehenden Stützmauer zur Erhöhung der Straßensicherheit (derzeit nur abschnittsweise sowie kein Holzzaun vorhanden); Zur Stabilisierung bzw. für die Gewährleistung der Rückhaltungswirkung der Leitplanke muss im Bereich der relativ abschüssigen Böschung ein Stahlbetonkranz vorgesehen werden. • Fortführung eines Kabelschutzrohres samt Schächten für die zukünftige Glasfaserverkabelung von der Brücke bis ans Ende des Eingriffsbereiches;

Die Bauzeit wird auf etwa 9 bis 10 Monate geschätzt, welche stark von der betrieblichen Kapazität des beauftragten Bauunternehmens abhängt. In Absprache mit der Gemeindeverwaltung kann das anfallende Aushubmaterial zu einem Zwischenlagerplatz der Gemeinde transportiert werden.

Die betroffene Straße befindet sich im äußersten Randbereich des Natura 2000-Gebietes Naturpark Trudner Horn und ist im vordersten (Bereich Brücke) bzw. hintersten Teil (Bereich Beginn Forststraße) durch den FFH-Lebensraum Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*), Lebensraumkodex 9130 mit gutem Erhaltungszustand, und im größeren Zwischenteil durch keinen FFH-Lebensraum gekennzeichnet.

Insgesamt stellen die geplanten Maßnahmen keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes dar, da die Eingriffe nur geringfügig sind und sich ausschließlich auf das bereits bestehende Straßenstück beziehen und somit auch keine Auswirkungen auf die umliegenden Natura 2000-Lebensräume zu erwarten sind.



- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Die Errichtung eines Gehweges entlang eines Teilstückes der Gottschalkstraße samt Stabilisierung und Umgestaltung der Straße auf Gp. 1562/1, 1620, 1586, 658, 547, 732 in der K.G. Altrei hat keine Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet und dessen primäre Erhaltungsziele. Das Gutachten wird als positiv bewertet und die Maßnahmen für verträglich erachtet.

Ort, Datum:
Bozen, 25.09.2020

Unterschrift des Begutachters
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)